

Sitzungsvorlage

Datum: 09.01.2024
Drucksache Nr.: **24/0015**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Gebäude- und Bewirtschaftungsausschuss	06.03.2024	öffentlich / Entscheidung

Betreff

Einleitung eines Vergabeverfahrens zur Ersatzbeschaffung eines Schleppers für den Bauhof

Beschlussvorschlag:

Der Gebäude- und Bewirtschaftungsausschuss des Rates der Stadt Sankt Augustin beschließt vorbehaltlich der Verabschiedung des Haushaltsplans durch den Rat die Einleitung eines Vergabeverfahrens zur Ersatzbeschaffung eines Schleppers für den städtischen Bauhof.

Sachverhalt / Begründung:

Bei dem zu ersetzenden Schlepper handelt es sich um einen kleineren Traktor mit einem Gesamtgewicht zwischen 1,5 und 2,0 t und einer Anbaumöglichkeit an Front und Heck zur Nutzung verschiedener Anbaugeräte. Der Schlepper wird für verschiedene Einsatzzwecke des städtischen Bauhofs eingesetzt. Zu den Aufgaben gehören Mäharbeiten im öffentlichen Verkehrsraum und in Parkanlagen, der Einsatz auf städtischen Friedhöfen und Sportanlagen, der Einsatz im Winterdienst sowie Transportaufgaben. Der neue Schlepper muss mit den bereits vorhandenen Anbaugeräten kompatibel sein, da diese weiterhin genutzt werden sollen. Der zu ersetzende Schlepper ist bereits zehn Jahre alt und soll aufgrund des Alters und der geleisteten Betriebsstunden ersetzt werden. Die Einsatzdauer des neuen Fahrzeugs beträgt ebenfalls zehn Jahre.

Die Vergabe soll im Wege einer öffentlichen Ausschreibung (national) erfolgen. Die geschätzte Auftragssumme liegt bei 90.000,00 €. Eine Förderung für die Beschaffung dieses Fahrzeugs ist nicht gegeben. Durch die langen Lieferzeiten im Bereich der Fahrzeuge ist eine zeitnahe Ausschreibung für die Aufrechterhaltung des Betriebs unabdingbar.

In Vertretung

Rainer Gleß
Technischer Beigeordneter

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
 hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf 90.000,00 €.

- Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan 01-15-01 vorbehaltlich der Verabschiedung durch den Rat und Genehmigung durch die Kommunalaufsicht zur Verfügung.

- Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
 über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
 über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen.
Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.

- Bei der Maßnahme wurden inklusionsrelevante Aspekte berücksichtigt.
 Die Maßnahme hat keine Auswirkungen auf die Inklusion.